

Philipp von Gemmingen zu Guttenberg († 1785)

Kraichgauer Ritterdirektor, Odenwälder Ritterhauptmann
und Bauherr des Unteren Schlosses zu Talheim

Kurt Andermann

Vortrag beim 2. Tag der
Heimatgeschichte im Landkreis Heilbronn
am 21. November 2008 in Talheim

Talheim ist – herrschaftsgeschichtlich betrachtet – eine der interessantesten Gemeinden im ganzen Landkreis Heilbronn. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches war es Kondominat beziehungsweise Ganerbschaft¹. Das heißt, für die Herrschaft im Dorf waren mehrere, zeitweise ein halbes Dutzend Herren zuständig². Auch Gemmingen, Heinsheim und Jagsthausen, desgleichen Neipperg und Schwaigern, waren zeitweise Ganerbschaften; aber anders als Talheim blieben die zuletzt genannten Orte ganz überwiegend im Besitz verschiedener Zweige derselben herrschaftlichen Familie. In Talheim hingegen waren – ähnlich wie in Widdern, wo man die einzelnen Anteile schließlich nach 512eln bemaß!³ – bereits im Mittelalter ganz unterschiedliche Herrschaftsträger beteiligt, anfangs allein solche ritteradliger Herkunft, seit 1499 in wachsendem Umfang der Deutsche Orden.

Wo in älterer Zeit mehrere Herren das Sagen hatten, gibt oder gab es gewöhnlich auch mehrere Schlösser: In Bonfeld und Heinsheim zählt man deren je zwei, in Gemmingen, Jagsthausen, Massenbach und Schwaigern je drei. In Widdern waren es sicher noch mehr. Den Vogel schießt aber ganz zweifellos Talheim ab, denn hier gab es, wenn man alle herrschaftlichen Freihöfe im Dorf mitzählt, rund ein Dutzend Adelssitze.

Besonders eindrucksvoll ist natürlich die über dem Ort thronende Obere Burg, das Stammhaus der 1630 in männlicher Linie erloschenen ritteradligen Herren von Talheim⁴. Darin, wie es sich nach Art eines Reihenhauses präsentiert, ist seine althergebrachte „Mehrherrigkeit“ auf den ersten Blick zu erkennen. In seinem ältesten, westlichen Teil, dem zuletzt schmidbergischen Schloss beziehungsweise der sogenannten Judenburg, ist es typologisch besonders interessant, handelt es sich doch um einen klassischen, turmartigen Ministerialen- oder Rittersitz des 13./14. Jahrhunderts, auf mehrgeschossigem steinernem Sockel ein Fachwerkgeschoss und darüber ein hohes, gewalmtes Ziegeldach. Der östliche Teil, die sogenannte Hessische Burg, ist erst nachträglich gewissermaßen dazugewachsen. Diese Hessische Burg samt einem Sechstel der Ortsherrschaft in Talheim war seit 1736 im Besitz des Philipp von Gemmingen.

Philipp von Gemmingen⁵ gehörte zum Guttenberger Hauptstamm des weitverzweigten Kraichgauer Geschlechts⁶. Geboren wurde er im Juli 1702 in Durlach als fünftes Kind des in markgräfllich badischen Militärdiensten stehenden Friedrich Christoph von Gemmingen zu Guttenberg und seiner Gemahlin Helene von Gemmingen zu Treschklingen. Bereits ein Vierteljahr nach der Geburt des Sohnes starb

der Vater – Obristwachtmeister in einem Dragonerregiment des Schwäbischen Reichskreises – bei Hünningen unweit von Basel im Kampf gegen die Franzosen. Die umsichtige Mutter zog daraufhin mit ihren Kindern ins weltoffene Frankfurt und ließ zumal den drei Söhnen eine solide Bildung angedeihen.

Philipp studierte seit 1716 in Halle, begleitete 1725/26 den kaiserlichen Generalfeldzeugmeister Graf von Seckendorff als Adjutant nach Italien und unternahm 1731 eine Bildungsreise nach Holland, Brabant, Flandern und Frankreich; allein in Paris verweilte er fünf Monate. 1732 besuchte er die welfischen Residenzen Braunschweig und Wolfenbüttel, und 1733/34 reiste er als Begleiter des Erbgrafen von Hohenlohe-Weikersheim ein weiteres Mal nach Holland und von dort nach England. Es folgten Aufenthalte an den glanzvollen Höfen in Ansbach und Mannheim, die allerdings weder hier noch dort zu einer – offenbar gar nicht gewünschten – Anstellung führten. Stattdessen widmete sich Philipp alsbald der Verwaltung der Familiengüter und engagierte sich seit 1740 zunehmend in der Organisation der freien Reichsritterschaft.

Inzwischen war er auch in den Stand der Ehe getreten: Der Heiratsvertrag mit Elisabeth Margarethe von Racknitz datiert vom November 1732'. Die Braut entstammte einer ursprünglich steiermärkischen Familie, die ihres evangelischen Glaubens wegen von den Habsburgern des Landes verwiesen worden war und schließlich in den Ritterkantonen Kocher, Kraichgau und Odenwald eine neue Heimat gefunden hatte. Aus der mehr als ein halbes Jahrhundert währenden, sichtlich glücklichen Verbindung Philipps mit Elisabeth Margarethe gingen im Lauf der Jahre mindestens elf Kinder hervor, von denen immerhin sieben das Erwachsenenalter erreichten.

Elisabeth Margarethe von Racknitz war das, was man eine „gute Partie“ nennt: Ihr Vater verschrieb ihr als Mitgift 2000 Gulden, und aus dem Erbe ihrer frühverstorbenen Mutter Sibylla Dorothea von Sperberseck erhielt sie obendrein – als allein überlebende Tochter! – das Untere Schloss in Talheim samt zugehörigen Gütern, Rechten und Einkünften. Für Philipp von Gemmingen, der auf der heimischen Burg Guttenberg mit zwei älteren Brüdern im Kondominat saß, bot dieser nicht unbedeutende Zuerwerb die willkommene Gelegenheit zum Aufbau einer eigenen kleinen Herrschaft – und ungesäumt ging er damit ans Werk:

Zu dem erheirateten, 1734 übernommenen Talheimer Unterschloss kaufte er im Januar 1736 die Hessische Burg auf dem Oberen Schloss samt einem Sechstel der Herrschaft im Dorf hinzu, und in den 1760er Jahren erwarb er ein weiteres Sechstel der Ortsherrschaft sowie sonstige Güter aus dem Besitz der von Vohenstein, so dass er schließlich in Talheim neben zwei Schlössern über insgesamt ein Drittel der Ortsherrschaft verfügte. Da die beiden übrigen Drittel dem Deutschen Orden gehörten und dieser seit dem Dreißigjährigen Krieg mit seinem herrschaftlichen Übergewicht unentwegt bemüht war, in Talheim das katholische Bekenntnis zur Geltung zu bringen, kam dem evangelischen Philipp von Gemmingen zugleich die Funktion eines Schirmherrn der Lutheraner zu. Nebenbei konnte er seinen Talheimer Besitz bei verschiedenen Gelegenheiten arrondieren und seine Erben kauften 1791 auch noch den Hof Haigern nördlich oberhalb des Dorfs hinzu, wo sie ein weiteres Schloss errichteten, das aber schon um 1813 wieder unterging.

Als 1773 die Chaussee von Lauffen nach Heilbronn – die heutige B27 – gebaut wurde und dabei dem Ritterkanton Kocher die Verantwortung für das auf Talheimer Gemarkung über den Rauhen Stich ziehende Teilstück zufiel, beauftragte man Philipp von Gemmingen mit der Organisation dieser Baumaßnahme, mit der Sorge

für eine sachgemäße Trassierung sowie für den Bau von Brücken und Entwässerungsgräben. Nach der Fertigstellung der Straße hatte er für deren Instandhaltung zu sorgen, weshalb ihm ein Drittel des zu Lasten der Passanten erhobenen Chausseegelds zustand.

Mit seinem Besitz in Talheim gehörte Philipp von Gemmingen zum Kanton Kocher des schwäbischen Ritterkreises⁸. Deshalb betraute ihn der Ritterkanton mit der Durchführung des erwähnten Chausseebaus. Aber von Hause aus war er natürlich Mitglied der Kraichgauer Reichsritterschaft⁹ – und in deren Diensten erwarb er sich in jahrzehntelangem, unermüdlichem Einsatz ein hohes Ansehen.

Die Organisation der freien Reichsritterschaft hatte sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Schwaben, Franken und am Rhein herausgebildet als Zusammenschluss des ritterbürtigen Adels, dem es bis dahin gelungen war, sich und seine Güter dem Zugriff der werdenden fürstlichen Landesstaaten zu entziehen¹⁰. Um sich ihre Eigenständigkeit auch künftig zu erhalten, willigten die Ritter ein, die von ihnen erwartete Beteiligung am allgemeinen Reichssteueraufkommen direkt an den Kaiser zu bezahlen. Damit wahrten sie ihre Selbständigkeit gegenüber den großen Fürstenstaaten und eröffneten dem Reichsoberhaupt zusätzliche finanzielle Spielräume, versicherten sich der persönlichen Gunst des Kaisers und konnten infolgedessen als eigenständiger Verband überdauern – bis zum Ende des Alten Reiches.

Mit seinem in markgräflich badischen Diensten stehenden älteren Bruder Reinhard besuchte Philipp von Gemmingen im Oktober 1740 in Heilbronn erstmals einen Plenarkonvent der Ritterschaft im Kraichgau, und bereits knapp vier Jahre später wurde ihm in dieser Organisation die Stelle eines Ritterrats übertragen, das heißt er wurde ins Direktorium des Kantons berufen. Fortan nahm er alle paar Monate an Direktorialkonventen in Heilbronn, Schwaigern, Eppingen oder Fürfeld teil; hinzu kam alle ein bis zwei Jahre der Besuch von Ortskonventen des ganzen Schwäbischen Ritterkreises in Ulm. Zu seinen Obliegenheiten gehörten daneben die periodische Prüfung der Rittertruhe in Heilbronn sowie immer wieder Kommissionen in Angelegenheiten und – wie er einmal schreibt – in *Verdrießlichkeiten* der Genossenschaft und ihrer Mitglieder, Verhandlungen zur Beilegung von Streit oder zur Regulierung des Schuldenwesens von Standesgenossen und dergleichen mehr.

Nachdem im September 1757 der langjährige Kraichgauer Ritterdirektor Johann Dietrich von Gemmingen-Fürfeld gestorben war, wurde Philipp zu dessen Nachfolger gewählt¹¹; bereits ein halbes Jahr zuvor hatte man ihn dem hochbetagten Amtsinhaber als Adjunkt beigeordnet. Das Amt des Direktors bekleidete Philipp sodann zwanzig Jahre lang und legte es im November 1777, im Alter von 75 Jahren nieder, nachdem die Odenwälder Reichsritter ihn auf ihrem Konvent in Kochendorf mit großer Mehrheit zum Hauptmann des fränkischen Ritterkantons Odenwald¹² gewählt hatten.

Der Odenwälder Reichsritterschaft gehörten die Guttenberger Gemmingen seit dem 16. Jahrhundert als Inhaber des Ritterguts Niedersteinach bei Langenburg an. Dass Philipp dort auf seine alten Tage noch einmal die Bürde eines Leitungsamts übernehmen musste, lag daran, dass der bisherige Ritterhauptmann Meinhard Friedrich Franz Rüdts von Collenberg sich mit seinen wirtschaftlichen Unternehmungen verspekuliert und dabei auch die Odenwälder Rittertruhe erheblich in Mitleidenschaft gezogen hatte¹³. Dass man schließlich ausgerechnet den inzwischen schon betagten Philipp von Gemmingen als Nothelfer engagierte, spricht einerseits ganz zweifellos für dessen Rüstigkeit; dass die Ritter vom Kocher ihn mit dem Talheimer Chausseebau betraut hatten, war gerade einmal vier Jahre her. Andererseits

zeugt das neuerlich in ihn gesetzte Vertrauen von einem hohen Ansehen, das er in Kreisen der Ritterschaft genoss, davon, dass er die bisher innegehabten Ämter zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeübt hatte und dass man ihn für kompetent, tatkräftig und integer hielt. Den Ritterkanton Odenwald leitete Philipp von Gemmingen noch mehr als sieben Jahre lang.

Seinen gewöhnlichen Sitz hatte Philipp auf der ererbten Burg Guttenberg über dem Neckar, wo er das ihm mit seinen Brüdern und Vettern gemeinsam zustehende Fideikommissgut verwaltete und – nachdem er 1762 die Fürfelder Hälfte hinzugekauft hatte – von 1772 bis 1777 den Neubau des neckarseitigen, noch heute vorhandenen Wohngebäudes organisierte. Eine ganz besondere Vorliebe scheint er indes für das erheiratete Talheim gehabt zu haben. Hier ließ er 1766/67 auf den Grundmauern der alten frauenbergischen Burg den Neubau des Unteren Schlosses errichten¹⁴, einen schlichten barocken Winkelbau mit drei Geschossen, über dessen Portal das Allianzwappen Gemmingen-Racknitz prangt. Und beinahe alljährlich pflegte Philipp im Herbst mit Frau und Kindern nach Talheim zu reisen, um im Tal der Schozach die Weinlese zu erleben.

Freilich hatte auch in Talheim das Leben nicht nur angenehme Seiten, aber es zeigt sich immer wieder, dass Philipp von Gemmingen auch Widrigkeiten mit Besonnenheit und Pragmatismus zu begegnen verstand. 1744, im Zweiten Schlesischen Krieg, waren in Talheim kaiserliche Truppen – Kroaten, Ungarn und andere – von der Armee des Prinzen Karl von Lothringen einquartiert. Da entstand natürlich mancher Schaden, nicht zuletzt in den besonders wertvollen Weinbergen, aus denen sich die Soldaten kurzerhand das Holz für ihre Lagerfeuer besorgten. In seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen berichtet Philipp von diesen und ähnlichen Vorkommnissen und vermerkt dazu: *auch hatte ich bey diesem campement gute Gelegenheit, meine gute und theils schlechte Wein à 120 württembergische Aymer durch die Banck pro 24, auch 30 xr die Maaß zu versilbern, und war der Anlauf von Marquetenter [und] Officiersköch so starck, daß ich zu Abwendung des Plünderns Salve Guardes in Keller außbitten mußte, welches mir umso leichter zu erhalten war, als ich qua Deputatus von der Ritterschaft den Zutritt bey der Generalität hatte. Ferner giengen meine übrige Effecten, als Früchte, Bier etc. reisend fort.*

Im April und Mai 1745 lag eine französische Einquartierung auf Burg Guttenberg über dem Neckar, und im Juni des gleichen Jahres beschlagnahmten durchziehende Franzosen – Bundesgenossen der Preußen – in den Dörfern des Kraichgau Pferde und Ochsen. Am 1. Juni 1745 entging Philipp, der zwischen seinen verschiedenen Besitzungen unterwegs war, um nach dem Rechten zu sehen, in Wimpfen um Haarsbreite der Gefangennahme durch österreichische Husaren, und tags darauf drohte ihm auf Burg Guttenberg eine neuerliche Besetzung seitens der Franzosen, die sich von ihrem Vorhaben nur dadurch abbringen ließen, dass in allernächster Nähe die feindlichen Österreicher standen und im Fall einer Belagerung die Versorgung der Burg mit Wasser auf unüberwindliche Probleme gestoßen wäre. Also zogen die Franzosen zur Freude der Burgbewohner über Siegelsbach eilig nach Sinsheim ab, und Philipp von Gemmingen notierte dankbar, dass damit sein beträchtlicher Weinvorrat erhalten und dem ganzen Haus eine Plünderung erspart geblieben sei.

Trotz – oder vielleicht gerade wegen – seines jahrzehntelangen Einsatzes im Dienst der schwäbischen und fränkischen Reichsritterschaft kann Philipp von Gemmingen zu Guttenberg als typischer landadliger Privatier gelten. An fürstlichen Höfen verkehrte er offenbar nur ausnahmsweise, in fürstlichen Hof- oder Verwaltungsdiensten engagierte er sich nie. Dabei war er alles andere als desinteressiert,

bequem, weltfremd oder gar ungebildet. Sowohl im Bemühen um seinen ganz persönlichen und den fideikommissarisch gebundenen Familienbesitz als auch in der Handhabung der ihm anvertrauten ritterschaftlichen Belange scheint er allzeit aktiv und erfolgreich gewesen zu sein. Seine ‚Guttenberger Chronik‘ berichtet nicht nur von selbst Erlebtem, sondern gibt ihn auch als aufmerksamen Beobachter des Zeitgeschehens zu erkennen. Und gebildet war er auch: Immer wenn er über Dinge berichtet, die ihm besonders viel galten, wechselt er in seinen Aufzeichnungen vom Deutschen ins Lateinische. Schließlich sei seine auf Guttenberg erhaltene Bibliothek nicht vergessen, ein getreuer Spiegel der Interessen eines aufgeklärten Reichsritters¹⁵. Übrigens sind selbst die Vorlesungsmitschriften aus seinem Studium noch dort zu finden.

Am 20. Februar 1785 starb Philpp von Gemmingen auf seinem Schloss Guttenberg und wurde in der Kirche zu Füßen der Burg bestattet, neben seiner Gemahlin, die ihm nur wenige Monate zuvor im Tod vorangegangen war. Sein bis heute erhaltenes spätbarock-frühklassizistisches Grabdenkmal rühmt seine Tugenden und insbesondere seine in jahrzehntelanger Tätigkeit erworbenen Verdienste um die Reichsritterschaft. In den Kanton Kraichgau hineingeboren, in den Kanton Kocher gewissermaßen eingeheiratet und in den Kanton Odenwald gerufen, war er ein vielbeschäftigter Mann, der in nahezu allen Teilen des Landkreises Heilbronn zuhause war – lang bevor es den Landkreis Heilbronn gegeben hat.

Anmerkungen

1. Geschichtsbuch der Gemeinde Talheim im Landkreis Heilbronn, hg. von der Gemeinde Talheim, red. von Albrecht HARTMANN, Talheim 1995.
2. Beschreibung des Oberamts Heilbronn, hg. von dem Königlichen Statistischen Landesamt, 2 Bde., Stuttgart 1901–1903, hier Bd. 2, S. 452–491.
3. Beschreibung des Oberamts Neckarsulm, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1881, S. 657–673.
4. Beschreibung des Oberamts Heilbronn (wie Anm. 2) Bd. 2, S. 458–465; Otto VON ALBERTI u. a., Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 2 Bde., Stuttgart 1899–1916, S. 822 f.; Hans-Dietrich HENSCHEL, Rauenberg und die Junker von Dalheim, in: Kraichgau 14 (1995) S. 107–125.
5. Zur Person vgl. Kurt ANDERMANN, In Angelegenheiten der Ritterschaft. Das Leben des Reichsritters Philipp von Gemmingen-Guttenberg (1702–1785) im Spiegel seiner Guttenberger Chronik, Obrigheim 1986; Frhr. von Gemmingen'sches Archiv Guttenberg, Akten Nr. 2294.
6. Carl Wilhelm Friedrich Ludwig STOCKER, Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen, 3 Bde., Heidelberg und Heilbronn 1865–1880; Carl Wilhelm Friedrich Ludwig STOCKER, Familien-Chronik der Freiherren von Gemmingen, Heilbronn 1895; Reinhold BÜHRLEN, Familienbuch von Gemmingen. o. O. 1977; Hans-Lothar FRHR. VON GEMMINGEN-HORNBERG, Stammreihen und Stammbaum der Freiherren von Gemmingen, [Heidelberg 1949]; Johann Gottfried BIEDERMANN, Geschlechts-Register der reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken, löblichen Orts Ottenwald, Kulmbach 1751, Tfl. 48–97.
7. GLA Karlsruhe 69 von Racknitz, Akten Nr. 1127; zur Familie vgl. Edmund VON DER BECKE-KLÜCHTZNER, Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogthums Baden, Baden-Baden 1886, S. 327–329.
8. Thomas SCHULZ, Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542 bis 1805. Entstehung, Geschichte, Verfassung und Mitgliederstruktur eines korporativen Adelsverbandes im System des alten Reiches (Esslinger Studien 7), Esslingen a. N. 1986.
9. Volker PRESS, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500 bis 1623, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 122 (1974) S. 35–98.
10. Volker PRESS, Reichsritterschaften in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. JESE-RICH, Hans POHL und Georg-Christoph VON UNRUH, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 679–689.

11. Die Wahlkapitulation datiert erst vom 7. Juni 1763, weil davor kein Plenarkonvent stattfand; vgl. Karl J. SVOBODA, Aus der Verfassung des Kantons Kraichgau der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben unter besonderer Berücksichtigung des territorialen Elements, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116 (1968) S. 253–289, hier S. 283–288.
12. Wolfgang VON STETTEN, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen (Forschungen aus Württembergisch Franken 8), Schwäbisch Hall 1973; Helmut NEUMAIER, „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 161), Stuttgart 2005.
13. William D. GODSEY, Nobles and Nation in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution, 1750 to 1850, Cambridge 2004, S. 18.
14. Frhr. von Gemmingen'sches Archiv Guttenberg, Akten Nr. 1607.
15. Wolfgang KEHR (Hg.), Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 7: Baden-Württemberg und Saarland A-H, Hildesheim u. a. 1994, S. 203–205.